

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 25. April 1930.

An die Kirchenvorstände

1. Folgende Schüler der Kirchenmusikschule Gustav Knaf haben die Abschlußprüfung bestanden:

Herr Hermann Duwe, Hamburg*,
 „ Friedrich Gamm, Hamburg,
 „ Richard Wolterstorff, Wandsbek,
 „ Edgar Schröder, Hamburg,
 „ Hans Werner, Hamburg,
 „ Karl Schrader, Hamburg,
 Frau Ingeborg Kalle, Hamburg,
 Frl. Erna Hermes, Hamburg*,
 „ Berta Mannack, Cuxhaven,
 „ Christel Eggers, Kirchwårder.

Den Kirchenvorständen wird empfohlen, bei der Aufstellung des Wahlauffrages für anzustellende Organisten oder Kantoren diesen Schülern der Kirchenmusikschule eine besondere Berücksichtigung zuteil werden zu lassen. Die mit * Bezeichneten haben bereits Anstellung erhalten.

2. Nach § 8 der Dienstanweisung für die Führung der Verzeichnisse der stimmberechtigten Gemeindemitglieder vom August 1924 ist innerhalb der ersten drei Monate jedes Jahres über die bei der Führung der Verzeichnisse gemachten Erfahrungen und über Vorschläge zur Abänderung der obenerwähnten Dienstanweisung dem Kirchenrat ein schriftlicher Bericht zu erstatten. Da eine Änderung des Wahlgesetzes für die Wahlen der Kirchenvorsteher vom 31. Dezember 1923 in Aussicht genommen ist, werden die Kirchenvorstände ersucht, bis zum 1. Juni 1930 einen Bericht einzusenden. Fehlanzeige erforderlich.

An die Herren Geistlichen

1. Gewarnt wird vor Kurt Jänisch, gemeldet gewesen Hütten 16, geboren am 18. Mai 1901, und vor Eduard Beer, gemeldet gewesen Marcusstraße 33 I. Der letztere, ein Katholik, hatte

bei Herrn Pastor Sauerlandt Übertrittsunterricht erhalten; es hat sich dann herausgestellt, daß er wiederholt Unwahrheiten gesagt und Schwindeleien begangen hat.

2. Die Herren Geistlichen werden ersucht, nach § 23 der Kirchenverfassung vom 30. Mai 1923 am 4. Mai 1930 im Gottesdienst eine Fürbitte für die Wahl der Kirchenvorsteher in Horn zu halten.

3. Nach Mitteilung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses ist der Vortragskünstler Dr. Erich Paulus, der bisher in München gelebt hat und Stücke aus dem Lutherertext und religiöse Gedichte zum Vortrag bringt, am 18. Oktober 1929 aus der evangelisch-lutherischen Kirche Bayerns ausgetreten. Übrigens ist Paulus nur der Künstlernaame des Genannten. Sein Familienname lautet Gretschel.

An die Kirchenvorstände

An die Herren Geistlichen

1. Der Abzug für Dienstwohnungen (Pastorate) und der vom Geistlichen zu tragende Teil der Miete für Mietwohnungen sind vom 1. April 1930 ab auf 119,5 % der vom Kirchenrat festgesetzten Grundmiete (Pastorate und Mietwohnungen für Pastoren 1100 *RM*, Hauptpastorate 1400 *RM* jährlich) festgesetzt worden. Die Kirchenhauptkasse wird den erhöhten Abzug vom Gehalt für Gehälter, die monatlich gezahlt werden, erstmalig am 1. Mai 1930 und für Gehälter, die vierteljährlich gezahlt werden, erstmalig am 1. Juli 1930 mit Rückwirkung vornehmen.

2. Neue Schriften:

„Der Alkoholmißbrauch“ von Geh. Med.-Rat Dr. Max Fischer. Einzelpreis 3 *RM*, ab 10 Stück 2,50 *RM*. Bei Abnahme von mehr als 50 Stück 2 *RM*. Verlag „Auf der Wacht“, Berlin-Dahlem, Werderstraße 16.

„Die Sterbensnot der Deutsch-lutherischen Kirche in Rußland“ Preis 0,50 *RM*. Verlag: Lutherisches Hilfswerk der verbündeten Gotteskastenvereine, Sitz Erlangen.

Der Kirchenrat

Der Senior